

## Weg mit den Prüfungsgebühren

Jedem Studierenden dieser Hochschule sind die Prüfungsgebühren, die zu jeder Vorprüfung, zu jeder Nachprüfung und auch noch zur Diplomprüfung erhoben werden, ein Dorn im Auge. Immerhin summiert sich auch der Betrag, den wir überweisen, auf über 200.-DM im Laufe der Jahre.

Um so schlimmer wird diese Feststellung, wenn man überlegt, wem dieses Geld "zugute" kommt. Die Professoren, zu deren gesetzlichen Verpflichtungen es gehört, Prüfungen abzunehmen, streichen dieses Geld in ihre eigene Tasche. Für einen Maschinenbau-Prof kommen da im Jahr schon erkleckliche dreistellige Summen zusammen.

In einigen Instituten stiften die Professoren die eingenommenen Prüfungsgebühren großzügig den Arbeitsgruppen oder dem Fachbereich. Diese Haltung in allen Ehren, aber selbst wenn mit diesem Geld Forschungs- und Lehraufgaben unterstützt werden, so muß immer noch kritisiert werden, daß es nicht Aufgabe der Studenten ist, somit indirekt ihr Studium zu finanzieren.

Ein Kommilitone hatte sich ohne Zahlung der obligatorischen Prüfungsgebühr von 40.-DM zur Vordiplomsprüfung Psychologie angemeldet. Dabei hatte er sich auf § 5 der Gebührenordnung der THD berufen, in der es heißt: "Die Prüfungs- und Promotionsgebühren müssen in der Prüfungs und Promotionsordnung festgelegt werden."

Schaut man nun in der Diplomprüfungsordnung nach, so findet sich im §12 lediglich der Hinweis, daß der Nachweis über die Zahlung der Prüfungsgebühren als Nachweis zur Diplom(vor)prüfung notwendig ist. Auch die Ausführungsbestimmungen der Fachbereich machen darüber keine Aussagen.

Der Dorn ist also gezogen. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen dürfen zur Zeit keine Prüfungsgebühren erhoben werden.

Diesen Schluß jedenfalls hat die Rechtsabteilung der THD gezogen, und den oben angesprochenen Kommilitonen ohne Zahlung der Gebühren zur Prüfung zugelassen (inkl. Prüfung).

Jetzt besteht also Handlungsbedarf!! Und zwar von den Studentinnen und Studenten!!

Am 21.10.87 wird sich ab 9.Uhr der ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten mit dieser Frage befassen.

Es gibt für die Beschlußfassung unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Der Ausschuß beseitigt den "Schnittzer" und formuliert in die Prüfungsordnung den gewünschten Betrag für die Prüfungen ein. Sollte dies geschehen, so müßten die Professoren sich einig sein, und ihre absolute Mehrheit gegenüber Studenten, Wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern der Hochschule durchsetzen. Dabei ist es möglich, auch niedrigere Prüfungsgebühren zu erheben, oder zumindest auf die Gebühren für die Vordiplomsprüfung gänzlich zu verzichten.
2. Im Ausschuß setzt sich die "vernünftige" Linie durch, bei der auch die Professoren einsehen, daß Prüfungen zu ihren Dienstverpflichtungen gehören und somit dafür keine weiteren Gebühren erhoben werden dürfen.

Die letzte Alternative wird sich nur durchsetzen, wenn den Ausschußmitgliedern klar wird, daß wir Studentinnen und Studenten uns auch für unsere Interessen einsetzen. Deshalb muß auf der Sitzung eine möglichst große Öffentlichkeit hergestellt werden.

Wir fordern euch alle auf, am 21.10. zur Sitzung des Lehr- und Studienausschusses zu kommen.

Die Sitzung findet im Senatssaal im sechsten Stock des Verwaltungsgebäudes beim Audi-Max statt. Der Saal ist groß genug für alle und der Ausschuß tagt öffentlich. Der AstA hat die Mitglieder des Ausschusses von den Vorstellungen der Studentenschaft informiert. Wir werden nicht mit verdeckten Karten kämpfen, sondern jedem klar sagen, was wir wollen.